



▼ Bitte senden an:

Amt für Jugend und Familie
Abteilung Finanzielle Leistungen
SG Elternbeiträge
Naumburger Straße 26
04229 Leipzig

► Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Informationsblatt

E-Mail: elternbeitrag@leipzig.de

Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages

Den Antrag stellt:

Name/Vorname

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Familienstand

☐ verheiratet/eheähnliche Gemeinschaft

☐ Lebenspartnerschaft

☐ alleinerziehend
(ledig, getrennt lebend, geschieden, verwitwet)

☐ Wechselmodell
(Kind wird von beiden Elternteilen zu gleichen Teilen betreut, je je 50 Prozent)

Anzahl der minderjährigen Kinder, für die staatliches Kindergeld gezahlt wird

▼ bitte hier eintragen

Kinder, für die Sie den Antrag stellen

Name, Vorname, Geburtsdatum

Name der Einrichtung und Straße

Name, Vorname, Geburtsdatum

Name der Einrichtung und Straße

Name, Vorname, Geburtsdatum

Name der Einrichtung und Straße

Bemerkung Antragsteller:

Bemerkung Sachbearbeiter:

Erklärung

- 1 Ich versichere/Wir versichern die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.
- 2 Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, jede Änderung der finanziellen Verhältnisse bzw. jede Änderung des Familienstandes und/oder Personenzahl im Haushalt unverzüglich dem Amt für Jugend und Familie, Abteilung Finanzielle Leistungen, mitzuteilen.
- 3 Mir/Uns ist bekannt, dass zu Unrecht erhaltene Ermäßigungen zurückzuzahlen sind.
- 4 Belege sind beigelegt. Die Richtigkeit meiner/unserer Angaben können nachgeprüft werden.

Datum/Unterschrift der sorgeberechtigten Person/Personen

bei persönlicher Abgabe Datum/Unterschrift des Mitarbeiters 51.42

Hinweise – Unterlagen in Kopie einreichen

Folgende Unterlagen, auf die bei der Antragsstellung nicht verzichtet werden kann, reichen Sie bitte **in Kopie** ein:

Betreuungsvertrag

- Kopie des Betreuungsvertrages sowie aktuelle Änderungsverträge
- Bei Tagespflege: Betreuungsvertrag mit dem Freien Träger **und** Betreuungsvertrag mit der Tagespflegeperson

Erhalten Sie folgende Sozialleistungen:

- Arbeitslosengeld II
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Sozialhilfe nach dem SGB XII

→ Reichen Sie bitte **nur den aktuell gültigen Bescheid mit allen Seiten bzw. Berechnungsbögen** ein

Sollten Sie (derzeit) keine der oben genannten Sozialleistungen erhalten, reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

Einkommen

- die letzten drei Nettomonatseinkommen inklusive Sonderzuwendungen (Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Prämien, Umsatzprämien, Zulagen und/oder Zuschläge)
- Arbeitslosengeld I, Rente, Halbwaisenrente, Umschulungsgeld
- Krankengeld, Mutterschaftsgeld
- Elterngeld, Landeserziehungsgeld

Nachweis über Aufenthalt entsprechend Zuwanderungsgesetz

- Aktuelle Aufenthaltstitel der Familienmitglieder

Für Studenten und Auszubildenden gilt

- BAföG-Bescheid, Stipendien
- aktuelle Studienbescheinigung
- Höhe der Unterhaltszahlung von den Eltern
- Bescheid über Ausbildungsgeld und Berufsausbildungsbeihilfe mit Anlage/Nachweis Kinderbetreuungskosten

Kindergeld

- Kindergeldbescheid und aktueller Kontoauszug des Kindergeldes

Unterhaltszahlung

- Unterhaltszahlung entsprechend Urteil oder Unterhaltstitel und Kontoauszug aktuelle Zahlung
- Bescheid bei staatlicher Vorauszahlung (Unterhaltsvorschuss) und Kontoauszug aktuelle Zahlung

Mietkosten

- Mietvertrag und Nachweis über die aktuelle Miethöhe (z. B. Kontoauszug)
- Aufwendungen bei Haus- und Wohneigentum

Versicherungen

- Hausrat-, Haftpflicht-, Unfall- und/oder Berufsunfähigkeitsversicherung (Police und aktueller Kontoauszug)
- private Kranken- und Rentenversicherung
- Riesterrente

Nachweis über sonstige Einkünfte und Belastungen z. B.

- Mieteinnahmen und Zinsbelastungen
- Nachweis über Fahrtkosten zur Arbeit

Nachweis bei Selbstständigkeit

- Kranken-, Renten- und/oder Lebensversicherung
- letzte Einkommenssteuererklärung mit allen Unterlagen
- Gewinn- und Verlustrechnung oder aktuelle BWA (Betriebswirtschaftsanalyse)
- letzter Steuerbescheid

Der Antrag ist von der sorgeberechtigten Person, bei der das Kind lebt, zu stellen. Bitte bringen Sie bei erneuter Antragsstellung, das Schreiben „**Erneute Prüfung der Ermäßigung des Elternbeitrages**“ mit.

Öffnungszeiten:

Dienstag 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Donnerstag 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr

Postanschrift:

Stadt Leipzig
Amt 51.43
04092 Leipzig

Besucheranschrift:

Naumburger Straße 26c
04229 Leipzig